

Bauanzeige gemäss § 193 PBG

Gestützt auf die Bestimmungen des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern geben wir Ihnen von folgendem Bauprojekt Kenntnis:

Bauherrschaft	Adrian und Claudia Wüest-Stierli, Spielmatte 26, 6222 Gunzwil
Grundeigentümer	Adrian und Claudia Wüest-Stierli, Spielmatte 26, 6222 Gunzwil
Bauobjekt	Abbruch Dachstuhl und Aufstockung Wohnhaus
Grundstück Nr.	1373, Spielmatte 26, Grundbuch Gunzwil
Auflagefrist	15. Mai 2023 – 5. Juni 2023

Die Auflage erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen der revidierten Ortsplanung, bei der die Rechtskraft noch ausstehend ist.

Die Pläne liegen auf der Gemeindeverwaltung Beromünster zur Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeinde Beromünster, Bereich Bauen, einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden.

Gemeinde Beromünster, Bereich Bauen